

Heranziehung von Flüchtlingen zu landwirtschaftlichen Arbeiten.

Ackerbauminister Z e n k e r hat an alle landwirtschaftlichen Hauptkorporationen mit Ausnahme jener in Galizien, in der Bukowina und in Dalmatien folgendes Rundschreiben gerichtet:

Bereits in dem Rundschreiben vom 24. Februar l. J. hat das Ackerbauministerium auf die Wichtigkeit der Heranziehung von Flüchtlingen zu landwirtschaftlichen Arbeiten hingewiesen und die näheren Modalitäten bekanntgegeben, unter denen die Anwerbung dieser Flüchtlinge und deren Verwendung zu erfolgen hat. Aus den bisher dem Ackerbauministerium über das Ausmaß der Heranziehung der Flüchtlinge zugekommenen Berichten ist zu entnehmen, daß von der Möglichkeit der Verwendung von Flüchtlingen zu landwirtschaftlichen Arbeiten immerhin nicht in dem Maße Gebrauch gemacht wurde, als es mit Rücksicht auf die eminenten Interessen der Landwirtschaft und in Ansehung der Möglichkeit der Beschaffung geeigneter Arbeitskräfte bei dem allenthalben herrschenden Mangel an landwirtschaftlichen Arbeitern zu erwarten gewesen wäre. Die landwirtschaftlichen Hauptkorporationen werden sohin neuerlich eingeladen, diese Aktion in weitestgehender Weise in landwirtschaftlichen Kreisen zu unterstützen und für deren größtmöglichste Publizität in den Kreisen der Landwirte auf jede geeignete Weise, insbesondere auch in Fachzeitschriften, zu sorgen. Hierbei wollen die Interessenten darauf aufmerksam gemacht werden, daß der Ausdruck „Flüchtlinge“ nicht zu der irrigen Annahme verleiten darf, es handle sich hier um Personen aller Art, die im Laufe des Krieges aus Galizien geflüchtet sind. Die in Betracht kommenden Arbeitskräfte sind vielmehr durchwegs Personen, die vor Beginn des Krieges in Deutschland, Dänemark, Schweden und Innerösterreich als landwirtschaftlich qualifizierte Arbeiter tätig waren, im Herbst aber nicht mehr in ihre Heimat zurückkehren konnten und deshalb in Konzentrationslagern untergebracht wurden.

Der k. k. Ackerbauminister
Z e n k e r.